

Niederschrift über die 7. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 10.12.2020
Beginn der Sitzung:	17:32 Uhr
Ende der Sitzung:	19:27 Uhr
Sitzungsort:	Festsaal Freiheitshalle

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTERIN

Döhla, Eva

BÜRGERMEISTER

Auer, Sebastian

BÜRGERMEISTERIN

Bier, Angela

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen, Dr.

Bogler, Hilmar

Böhm, Karola

Böhm, Michael

Böhm, Stefan

Bruns, Gudrun

Dietrich, Maximilian, Dr.

Etzel, Thomas

Fleischer, Wolfgang

Franke, Michaela

Fuchs, Renate

Gollwitzer, Kai

Heimerl, David

Hering, Andrea

Herpich, Christian

bis lfd. Nr. 203

Kaiser, Alexander

Kampschulte, Peter

Kilincsoy, Aytunc

Knieling, Jürgen

Leitl, Patrick

Lentzen, Matthias

Lockenvitz, Felix

bis lfd.Nr. 185

Mergner, Matthias

Meringer, Reinhard

Prenzel, Lena

Rädlein-Raithel, Christina

Rambacher, Albert

Schmalfuß, Stefan

Schrader, Klaus, Dr.

Senf, Peter

Strößner, Florian

Ulshöfer, Jochen

von Rücker, Jörg

Zeh, Dominik

Zeitler, Klaus

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Baumann, Klaus
Fischer, Peter
Gleim, Stephan, Dr.
Wulf, Klaus

Fachbereichsleiter

Groh, Herbert
Mühlbauer, Ute

Abwesende und entschuldigte Personen:

STADTRÄTE

Kiehne, Gudrun
Schrader, Ingrid
Wunderlich, Hülya

Schriftführer/in:

Ute Schörner-Kunisch

180 Änderung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Oberbürgermeisterin D ö h l a mit, dass der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 9 „Aufstellung des Bebauungsplans Schellenberg“ abgesetzt wird. Im nichtöffentlichen Teil wird die Tagesordnung um einen Beschlussgegenstand erweitert.

181 Eröffnung

Oberbürgermeisterin D ö h l a eröffnet die 7. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Frau Stadträtin K i e h n e

Frau Stadträtin W u n d e r l i c h

Frau Stadträtin S c h r a d e r

und

aus privaten Gründen

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 6. Sitzung des Stadtrates vom 23.11.2020 wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Protokoll über die 5. Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2020 wurde nicht beanstandet und gilt daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Auf das Herumreichen einer Anwesenheitsliste wird auch heute aus Hygienegründen verzichtet. Die Anwesenheit der Stadtratsmitglieder wird durch die Schriftführerin bestätigt.

Im Namen des Stadtrates und der gesamten Verwaltung gratuliert die Vorsitzende Herrn Bürgermeister Auer zu seinem heutigen Geburtstag und wünscht ihm alles Gute, viel Glück und Segen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass im Eingangsbereich ein Kondolenzbuch aus Anlass des Ablebens von Altoberbürgermeister Dr. Hans Heun aufgelegt sei. Wer möchte, dürfe sich gerne eintragen. Das Buch würde in der nächsten Woche der Familie übergeben.

Aus Corona-Gründen, die für kurze Zusammenkünfte sprächen, würden nur die Beschlussvorschläge und nicht die gesamte Vorlage vorgetragen und auch die weiteren Beiträge nur kurz gehalten. Der Stadtrat dürfe tagen, dies sei ausdrücklich geklärt. Die Stadtratsmitglieder sind mit der Vorgehensweise einverstanden.

Vorab informiert Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a, dass am Nachmittag eine neue Allgemeinverfügung hätte verfasst werden müssen. Die Zahlen in Hof hätten sich so entwickelt, dass man nicht mehr zuwarten könne. In der nächsten Woche würden in Hof alle Schulen und Kitas geschlossen und in den privaten Kontakten dürften sich - im Rahmen der Ausgangssperre - nur noch Familienmitglieder treffen. Ein Treffen im Freundeskreis sei nicht mehr möglich. Versammlungen wären nur noch eingeschränkt möglich hinsichtlich der Teilnehmerzahl und Dauer. Besuche in Krankenhäusern und Pflegeheimen wären nur noch für Sterbende möglich. Diese Maßnahmen würden bis 18.12.2020 gelten. Es gäbe keine Alternative als jetzt zu handeln.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadratsmitglieder	

182 Antrag Nr. 47 von Herrn Stadtrat Bogler: Prüfung, ob Verkehrsübungsplatz auf dem Areal der Nailaer Straße möglich ist

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag von Herrn Stadtrat Bogler vom 25.11.2020 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrsaufsicht zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

**183 Antrag Nr. 48 der Stadtratsfraktion FAB/Freie:
Neuausrichtung der Busbahnhof-Lösung mit zwei Busknoten**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der FAB/Freie-Stadtratsfraktion vom 25.11.2020 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Zentrale Steuerung und Personal zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

**184 Antrag Nr. 49 der Stadtratsfraktion von Bündnis90/Die GRÜNEN:
Aufnahme der Radwege in den Winterdienst**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der Bündnis90/Die GRÜNEN-Stadtratsfraktion vom 10.12.2020 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Bauhof zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
35 Stadtratsmitglieder	

185 Relaunch des Internetauftritts www.hof.de in Form einer zeitgemäßen Bürgerplattform sowie Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2020

Vortrag:

Die Digitalisierung der Verwaltung sowie das gesetzlich verpflichtende Anbieten von Onlineservices für Bürger gehen Hand in Hand und sind eine große Herausforderung - auch für die Stadt Hof. Hinter diesen Onlineservices steht auch immer ein Prozess, der innerhalb der Verwaltung abläuft und der aufgrund der Digitalisierung angepasst werden muss. Der Einstieg für die Bürgerinnen und Bürger ist dabei immer die Internetpräsenz der Stadt Hof. Um diesen Zugang und die entsprechend ausgelösten Prozesse zeitgemäß abbilden und implementieren zu können ist eine neue, auch technisch zeitgemäße, Plattform notwendig.

Die derzeit bestehende Homepage der Stadt Hof www.hof.de entspricht nicht mehr den gegenwärtigen Anforderungen und Herausforderungen. Für Bürger ist die aktuelle Website darüber hinaus unübersichtlich geworden. Änderungen von Inhalten sind nur noch mit einem unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand möglich. Hinzu kommen grundsätzliche technische Unzulänglichkeiten des zu Grunde liegenden Content-Management-Systems.

Um zukünftig einen gut aufbereiteten, nachhaltigen und aus technischer Sicht sicheren Bürgerdialog mit Mehrwert zu ermöglichen und allen Hoferinnen und Hofern aktuelle Information zu bieten, soll eine komplett neu konzipierte und gestaltete Bürgerplattform, basierend auf einem aktuellen technischen System, erstellt werden.

Teil der neuen Website wird unter anderem auch ein Bürger- bzw. Mängelmelder sein, der den Hoferinnen und Hofern ermöglichen wird, Mängel, Anregungen und Wünsche der Stadtverwaltung kanalisiert mitzuteilen und den Status der Bearbeitung zu erfahren.

Die neue Website soll so entwickelt werden, dass sie auf mobilen Endgeräten problemlos dargestellt werden kann. Das „Verpacken“ der neuen Inhalte – oder Teile davon – in eine App soll vorbereitet und im Nachgang ermöglicht werden.

Eine beschränkte Ausschreibung an mehrere geeignete Agenturen aus der Region erfolgt umgehend nach der Beschlussfassung.

Als Start des neuen Auftritts wird das dritte Quartal 2021 angestrebt. Diese Webpräsenz wird allerdings, durch Implementierung einer Plattformstruktur und beispielsweise den Ausbau von Onlineservices dynamisch wachsen. Ziel soll sein, soweit möglich einziger Anlaufpunkt für die Bürger, Neubürger, für ortsansässige und ansiedlungswillige Unternehmer, sowie für Gäste mit ihren Anliegen zu werden.

Nach der Recherche bei mehreren bayerischen Kommunen, die in den letzten Jahren ähnliche Projekte durchgeführt haben, schätzt die Stadtverwaltung die Kosten für die Erstellung der Bürgerplattform www.hof.de durch eine externe Agentur auf 90.000,00 €. Eine außerplanmäßige Bereitstellung dieser Mittel ist durch eine Mehreinnahme bei der Grunderwerbsteuer unter Haushaltsstelle 90000.06160 möglich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt dem Relaunch des Internetauftritts www.hof.de als zukünftige Bürgerplattform zu.

2. Der Stadtrat stellt die erforderlichen außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 90.000,00 € in den Haushalt 2020 auf der Haushaltstelle 02410.62010 bereit.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Stadtrat einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Sozialrat Wulf
35 Stadtratsmitglieder	

186 Fortsetzung des Projekts Netzwerkförderung zum Aufbau einer Leitstelle Pflege

Vortrag:

Mit Beschluss vom 13.12.2018 entschied sich der Stadtrat, das Projekt „Leitstelle Pflege“ (Netzwerk Pflege) durchzuführen und sich um eine entsprechende Förderung zu bemühen. Das Projekt wurde zusammen mit dem Landkreis Hof zum 01.07.2019 begonnen und gemäß § 45c Abs. 9 SGB XI gefördert.

Als Hauptziele des Netzwerkes wurde die Weiterentwicklung und Organisation bereits bestehender Netzwerkstrukturen, die Stärkung der Versorgung und Unterstützung Pflegebedürftiger und deren Angehörigen, der Auf- und Ausbau der Qualität der Zusammenarbeit sowie vor allem der Aufbau einer Leitstelle und eines Pflegestützpunktes definiert. Zahlreiche Aufgaben konnten bereits umgesetzt werden bzw. werden gerade finalisiert, z. B.:

- Pflegeplatzbörse (Digitalisierung),
- Entlassmanagement,
- Projekte zur Fachkräftegewinnung in der Pflege,
- mehrere Pflegekonferenzen usw.

Als weiteres Ziel war geplant, eine Leitstelle Hofer Land sowie einen Pflegestützpunkt vorzubereiten und zu installieren. Aufgrund der Corona-Pandemie sowie vor allem einer länger andauernden und weiterbestehenden Erkrankung der zuständigen Projektmitarbeiterin konnte das Projekt nicht wie vorgesehen in 2020 abgeschlossen werden. Vorbereitende Gespräche wurden geführt. Da sämtliche Akteure an einer Umsetzung der Leitstelle und des Pflegestützpunktes interessiert sind und dies für erforderlich erachten, möchten Stadt und Landkreis Hof das Projekt fortführen und für den Zeitraum 2021 bis Ende 2022 einen weiteren Antrag nach § 45c Abs. 9 SGB XI bei der Förderstelle stellen. Der Kreistag hat am 27.11.2020 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Der Landkreis wird sich weiterhin an dem Projekt beteiligen und wie bisher den/die Projektmitarbeiter/in anstellen.

Der Aufbau eines Pflegestützpunkts, der ein Teil einer umfassenderen Leitstelle Pflege (inklusive weiterer Beratungsangebote) sein soll, ist wegen des hohen Informationsbedarfs in der älter werdenden Bevölkerung erforderlich. Obwohl zahlreiche Beratungsmöglichkeiten vorhanden sind, wird die Beratungslandschaft als insgesamt sehr unübersichtlich wahrgenommen. Um dieser Situation Abhilfe zu schaffen, möchten sich Stadt und Landkreis Hof um ein kommunales Case- und Care Management in Form einer „Leitstelle Pflege Hofer Land“ bemühen. Mit dem Aufbau dieser Leitstelle soll gewährleistet werden, die Beratung in allen Regionen der Stadt und des Landkreises optimal zu gestalten. In der Leitstelle Pflege wird ein multiprofessionelles Team angesiedelt. Die Anlaufstelle soll unter einer zentralen Nummer erreichbar, um möglichst niedrigschwellig Beratung aus einer Hand in Anspruch nehmen zu können. Erste Schritte zum Aufbau der Leitstelle wurden unternommen, wie z.B. Gespräche mit den Fachstellen für pflegende Angehörige als Kooperationspartner sowie anderen Akteuren aus diesem Bereich.

Für die Jahre 2021 und 2022 fallen jährlich jeweils folgende Kosten an:

Gesamtkosten pro Jahr für Planung und Umsetzung Pflegestützpunkt und Leitstelle Pflege (Anteil Stadt Hof)	40.000 €
Anteilsfinanzierung (50%) Bundesversicherungsamt, Ausgleichsfonds der Pflegeversicherungen	20.000 €
Eigenanteil Stadt	20.000 €

Mit der Förderung, die sowohl Stadt als auch der Landkreis Hof beantragen, wird eine Stelle finanziert, die den Pflegestützpunkt und die Leitstelle Pflege vorbereitet und umsetzt. Da Stadt und Landkreis Hof jeweils 20.000 EUR Förderung erhalten und 20.000 EUR Eigenmittel beisteuern, stehen dem Projekt insgesamt jährlich 80.000 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Hof beantragt eine erneute Förderung zur Umsetzung des Projektes "Leitstelle Pflege" nach §45c Abs. 9 SGB XI. Sie stellt die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 20.000 € jährlich für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 zur Verfügung.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates stimmen, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 38 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
35 Stadtratsmitglieder	

187 Erfüllung der Auflagen des Bescheides der Regierung von Oberfranken vom 27.11.2020 über die Gewährung von Bedarfszuweisungen gemäß Art. 11 FAG

Vortrag:

Der Stadtrat Hof wird vom Freistaat Bayern erneut aufgefordert, auf eine Nettoneuverschuldung im Jahr 2021 zu verzichten.

Im Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 27.11.2020, der den Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt wurde, werden insbesondere folgende Regelungen getroffen:

1. Bewilligung einer Stabilisierungshilfe der Säule 1 (zur außerordentlichen Schuldentilgung) von 6,8 Mio. € **unter der Auflage** der Vorlage eines Beschlusses des Stadtrates, wonach 2021 das Verhältnis von Kreditneuaufnahmen zur ordentlichen Tilgung

- innerhalb des Haushaltes (das sind der kamerale Kernhaushalt der Stadt Hof und die Regiebetriebe Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium)
- zuzüglich der Verbindlichkeiten bzw. Betätigungen außerhalb des Haushaltes einschließlich der Beteiligungen ohne Haftungsbeschränkung bzw. mit bestehender Verlustausgleichs- bzw. Beitragsverpflichtung (Verbindlichkeiten der Kategorie 1) (das sind im Bereich der Stadt Hof nur der Abfallzweckverband und der Zweckverband Automobilzuliefer- und Technologiepark HochFranken)

bei maximal 100 % liegen wird.

2. Bewilligung einer Stabilisierungshilfe der Säule 2 (als Investitionsbeihilfe für Investitionen des Haushaltsjahres 2021) von 1,0 Mio. € **unter der Auflage** der Vorlage eines Beschlusses des Stadtrates, wonach 2021 das Verhältnis von Kreditneuaufnahmen zur ordentlichen Tilgung

- innerhalb des Haushaltes (das ist der kamerale Kernhaushalt der Stadt Hof und die Regiebetriebe Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium)
- zuzüglich der Verbindlichkeiten bzw. Betätigungen außerhalb des Haushaltes einschließlich der Beteiligungen ohne Haftungsbeschränkung bzw. mit bestehender Verlustausgleichs- bzw. Beitragsverpflichtung (Verbindlichkeiten der Kategorie 1) (das sind im Bereich der Stadt Hof nur der Abfallzweckverband und der Zweckverband Automobilzuliefer- und Technologiepark HochFranken)

bei maximal 100 % liegen wird.

Darüber hinaus werden **beide Bewilligungen als rückzahlbare Überbrückungsbeihilfen gewährt**. Sollten daher die Auflagen nicht erfüllt werden, wird der Freistaat Bayern die im Jahr 2020 noch ausbezahlten Beträge zurückfordern. Wörtlich heißt es hierzu auf Seite 12 des Bescheides: „Die Stabilisierungshilfe der Säule 1 und der Säule 2 wird zunächst nur in Form einer grundsätzlich rückzahlbaren Überbrückungsbeihilfe gewährt, da die Beschränkung der Kreditaufnahmen entsprechend der genannten Auflagen im Jahr 2021 abzuwarten ist.“

Grundsätzlich ist die Forderung der Vermeidung der Nettoneuverschuldung im kamerale Kernhaushalt und in den Regiebetrieben Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium ab dem Jahr 2020 seit dem Bescheid

für das Jahr 2018 bekannt. Hierzu hat der Stadtrat im Jahr 2019 einen entsprechenden Beschluss am 25.02.2019 gefasst. **Neu ist allerdings**, bei der Betrachtung der Nettoneuverschuldung auch die Beteiligungen der Stadt Hof im Rahmen von Zweckverbänden einzubeziehen. Bei der Stadt Hof davon betroffen sind – nachdem Kreditaufnahmen im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung ausgenommen werden - der Abfallzweckverband und der Zweckverband Automobilzuliefer- und Technologiepark HochFranken, bei denen die Stadt Hof neben dem Landkreis Hof bzw. der Gemeinde Gattendorf beteiligt ist. Damit hat die Kreditaufnahme dieser beiden Zweckverbände im Jahr 2021 Einfluss auf die Beurteilung der Erfüllung der Auflagen des Stabilisierungshilfebescheides der Stadt Hof.

Nicht nachvollziehbar erscheint, dass die Forderung des Freistaates Bayern, auf eine Nettoneuverschuldung im Jahr 2021 zu verzichten, auch im Rahmen der coronabedingten schwierigen Finanzsituation aufrechterhalten wird. Nachdem aber das Risiko einer Rückforderung von 7,8 Mio. € für die Stadt Hof im Raum steht, erscheint es wenig sinnvoll, gegen die Entscheidung des Freistaates Bayern in irgendeiner Weise rechtliche Schritte einzuleiten.

Ob es gelingen wird, den Haushalt 2021 so aufzustellen, dass es letztlich zu keiner Nettoneuverschuldung auch unter Einziehung der Regiebetriebe Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium sowie der beiden Zweckverbände (Abfallzweckverband und Zweckverband Automobilzuliefer- und Technologiepark HochFranken) in den Haushaltsatzungen 2021 kommt, ist derzeit fraglich. **Entscheidend ist aber, dass die Haushaltsplanberatungen 2021 unter dieser Prämisse erfolgen müssen. Nur dann wird die Stadt Hof - sollte es nicht gelingen, die Auflage zu erfüllen - Argumente für den Verzicht der Rückforderung der Stabilisierungshilfen ins Feld führen können.**

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass der Stadtrat den geforderten Beschluss fasst.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haushaltsplan 2021 wird so aufgestellt, dass das Verhältnis von Kreditneuaufnahmen zur ordentlichen Tilgung im kameralen Kernhaushalt sowie den Regiebetrieben Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium maximal 100 % beträgt. Dabei werden die Kredite für Maßnahmen der kostenrechnenden Einrichtung der Abwasserbeseitigung, die über Beiträge und Gebühren nach Art. 8 KAG kostendeckend betrieben wird, nicht berücksichtigt. Um dieser Vorgabe zu entsprechen, ist der Beginn neuer Maßnahmen im Vermögenshaushalt (außerhalb der Investitionen der Abwasserbeseitigung) auf das zu beschränken, was in keinem Fall auf das Jahr 2022 verschoben werden kann. Begonnene Maßnahmen sollen grundsätzlich abgeschlossen werden.
2. Der Abfallzweckverband und der Zweckverband Automobilzuliefer- und Technologiepark HochFranken werden aufgefordert, in den Haushalten 2021 ebenfalls nur eine Kreditaufnahme im Rahmen der ordentlichen Tilgung der Kredite (damit keine Nettoneuverschuldung) vorzusehen. Soweit Haushalte 2021 bereits beschlossen wurden, die dieser Forderung nicht entsprechen, ist ein entsprechender Nachtragshaushaltsplan bis 31.03.2021 zu beschließen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses stimmen die Stadtratsmitglieder dem vorstehenden Beschlussvorschlag mehrheitlich, mit einer Gegenstimme von Herrn Stadtrat Etzel, zu.

* * *

mehrheitlich beschlossen
Ja 37 Nein 1

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
35 Stadtratsmitglieder	

188 Hospitalstiftung Hof; Haushaltsrechtlicher und personalwirtschaftlicher Stellenplan 2021

Vortrag:

Der personelle Aufwand zur Erledigung der einer Gemeinde obliegenden Aufgaben ist im Stellenplan nachgewiesen. Als haushaltsrechtlicher Stellenplan nach Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO, § 2 Abs. 1 Nr. 4 und § 6 Abs. 1 bis 5 KommHV ist er Teil des Haushaltsplanes und bildet die Grundlage für das jeweilige Haushaltsjahr; außerdem weist er die erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Angestellten und Arbeiter (Beschäftigte i.S.d. TVöD) aus. Er bildet damit als Teil der Haushaltswirtschaft den Finanzrahmen für die Personalwirtschaft. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan erfolgt eine Personalplanung für einen mehrjährigen überschaubaren Zeitraum.

Während für die Änderung des haushaltsrechtlichen Stellenplanes eine Beschlussfassung des Stadtrates und die Aufnahme in die Haushaltssatzung erforderlich sind, genügt für eine Änderung des personalwirtschaftlichen Stellenplanes die Beschlussfassung des Stadtrates.

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Hospitalstiftung Hof wird die Stiftung von der Stadt Hof nach den Bestimmungen des Stiftungsgesetzes vertreten und verwaltet. Die Vertretung und Verwaltung der Stiftung obliegt den nach der Gemeindeordnung zuständigen Organen der Stadt.

Bereits im Zuge der Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates 2008 wurde die Zuständigkeit über die Vorberatung des Stellenplanes der Hospitalstiftung auf den damals neu gebildeten Stiftungsausschuss übertragen.

Folgende Änderung sind sowohl im haushaltsrechtlichen als auch im personalwirtschaftlichen Stellenplan 2021 – gegenüber dem Stellenplan 2020 – der Hospitalstiftung Hof zu beschließen:

Seniorenhaus Am Unteren Tor und Seniorenhaus Christiansreuth

1. Ausbildung zum/r Pflegefachhelfer/in

Ab September 2021 wird beabsichtigt in beiden Seniorenhäusern jeweils 2 Ausbildungsplätze zum/r Pflegefachhelfer/in anbieten. Die Ausbildung dauert ein Jahr und beinhaltet sowohl praktische als auch theoretische Teile. Es werden Fähigkeiten und Kenntnisse in der Krankenpflegehilfe und Altenpflegehilfe vermittelt. Die Ausbildung wird mit einer Abschlussprüfung beendet. Für diese Ausbildung gibt es keine tarifvertraglichen Regelungen. Der Kommunale Arbeitgeberverband empfiehlt eine Ausbildungsvergütung über 750 €, aber unterhalb des Ausbildungsentgelts für Auszubildende in der Gesundheits- und Krankenpflege im ersten Jahr der Ausbildung (derzeit 1.140,69 €). Die Ausbildungskosten werden in Form einer Ausbildungsumlage den Heimbewohnern in Rechnung gestellt.

Seniorenhaus Am Unteren Tor:
Stellenplan-Nr. 910407810 und 910407820
Bezeichnung: Ausbildung Pflegefachhelfer/in
Entgelt: außertariflich

Seniorenhaus Christiansreuth:

Stellenplan-Nr. 911307510 und 911307520
Bezeichnung: Ausbildung Pflegefachhelfer/in
Entgelt: außertariflich

2. Zusätzliche Stellen für Pflegehilfskräfte

Gemäß dem Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und Pflege (Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz – GPVG) sollen in Deutschland 20.000 zusätzliche Stellen für Pflegehilfskräfte in der vollstationären Altenpflege finanziert werden. Das Gesetz soll im Januar 2021 in Kraft treten. Der Eigenanteil für die Heimbewohner soll dadurch nicht steigen, die Stellen werden vollständig durch die Pflegeversicherung finanziert. Für das Seniorenhaus Am Unteren Tor ergeben sich in Abhängigkeit der jeweiligen Pflegegrade der Bewohner ca. 2,5 Vollzeitstellen und für das Seniorenhaus Christiansreuth ca. 2 Vollzeitstellen.

Seniorenhaus Am Unteren Tor:
Stellenplan-Nr. 910407120, 910407130 und 910407140
Bezeichnung: Pflegehelfer/in GPVG
Entgelt: P5-P6

Seniorenhaus Christiansreuth:
Stellenplan-Nr. 911305780 und 911305790
Bezeichnung: Pflegehelfer/in GPVG
Entgelt: P5-P6

3. Höhergruppierung der Betreuungsassistenten

Die Vergütung der Betreuungsassistenten beider Seniorenhäuser erfolgt bisher in Entgeltgruppe 2 TVöD. Je nach wahrgenommenen Tätigkeiten ist eine Eingruppierung von EG 2 (überwiegend hauswirtschaftlich geprägte unterstützende Tätigkeiten) bis EG 4 (zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungstätigkeiten) möglich.

Die Tätigkeiten unserer Betreuungsassistenten sind vielseitig und gehen von hauswirtschaftlich geprägten Tätigkeiten bis hin zu selbständig organisierten aktivierenden, fördernden Tätigkeiten. Die Vergütung soll deshalb ab dem 01.01.2021 in der Entgeltgruppe 3 erfolgen.

Es sind die folgenden Stellenplan-Nr. im Seniorenhaus Am Unteren Tor betroffen:

910406401, 910406402, 910406403, 910406404, 910406405,
910406406, 910406407

Seniorenhaus Christiansreuth:
911306401, 911306402, 911306403, 911306404, 911306405,
911306406, 911306407, 911306408, 911306409, 911306410

Beschlussvorschlag:

Der vorstehend beschriebenen Neuschaffungen der Stellen bezüglich der Ausbildung zum/r Pflegefachhelfer/in und zusätzliche Stellen für Pflegehelfer (Nrn. 1 und 2) sowie die Stellenhebungen (Höhergruppierungen) der Betreuungsassistenten nach Entgeltgruppe 3 TVöD (Nr. 3) in den beiden Seniorenhäusern der Hospitalstiftung Hof wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Stiftungsausschusses an und stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Der personalwirtschaftliche Stellenplan bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

*** * ***

einstimmig beschlossen

Ja 38 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
35 Stadtratsmitglieder	

189 Hospitalstiftung Hof; Wirtschaftspläne 2021 für die Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor

Vortrag:

Nach § 2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. Dem Wirtschaftsplan sind als Anlagen nach § 2 Abs. 2 Nrn. 1 und 6 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) der Vorbericht und der Finanzplan und nach § 9 Abs. 1 WkPV der neueste Jahresabschluss beizufügen.

Der Erfolgsplan enthält die zu erwartenden Erträge und die zu leistenden Aufwendungen, der Vermögensplan u.a. die Tilgungsleistungen und alle Ausgaben, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens ergeben.

Der Wirtschaftsplan für das Seniorenhaus Christiansreuth für das Jahr 2021 schließt wie folgt ab:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	3.677.600 €
in den Aufwendungen mit	<u>3.605.330 €</u>
und weist damit einen Jahresüberschuss von aus,	72.270 €
im Vermögensplan	
in den Einnahmen mit	113.200 €
in den Ausgaben mit	113.200 €
und ist damit ausgeglichen.	

Der Wirtschaftsplan für das Seniorenhaus Am Unteren Tor für das Jahr 2021 schließt wie folgt ab:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	5.025.800 €
in den Aufwendungen mit	<u>4.933.770 €</u>
und weist damit einen Jahresüberschuss von aus,	92.030 €
im Vermögensplan	
in den Einnahmen	263.400 €
in den Ausgaben	263.400 €
und ist damit ausgeglichen.	

Die den Wirtschaftsplänen beigefügten Vorberichte sowie die Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen beinhalten Informationen zu den kalkulierten Ergebnissen.

Die jeweiligen Aufwendungen und Erträge wurden vorsichtich kaufmännisch kalkuliert!

Die Mitglieder des Stiftungsausschusses haben die Entwürfe der Wirtschaftspläne (Erfolgs- und Vermögensplan mit Anlagen) samt Erläuterungen zur Vorberatung erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die beiden vorstehend aufgeführten Wirtschaftspläne für die Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor für das Jahr 2021 werden mit den aufgeführten Abschlussbeträgen beschlossen.

Die in den Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage enthaltenen Finanzpläne 2021 der beiden Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor für den Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2024 werden ebenfalls mit den aufgeführten Beträgen beschlossen.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Stiftungsausschuss schließen sich die Mitglieder des Stadtrates einstimmig dem Beschlussvorschlag an.

Die Wirtschaftspläne der beiden Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 38 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
35 Stadtratsmitglieder	

**190 Hospitalstiftung Hof;
Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung Hof und Wirtschaftspläne der sonstigen Stiftungen sowie Wirtschaftspläne für die Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor der Hospitalstiftung Hof für das Jahr 2021; Finanzpläne der Hospitalstiftung 2021 sowie der beiden Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor der Hospitalstiftung Hof 2021**

Vortrag:

Die Entwürfe des Wirtschaftsplanes der Hospitalstiftung Hof und die Wirtschaftspläne der sonstigen Stiftungen sowie die Wirtschaftspläne für die beiden Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor der Hospitalstiftung Hof wurden den Stadtratsfraktionen übersandt.

Der Stiftungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.2020 die Empfehlung ausgesprochen, die Pläne in der jetzt vorliegenden Fassung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die vorliegende Fassung der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschafts- und des Finanzplanes der Hospitalstiftung (einschl. beider Seniorenhäuser) sowie die Wirtschaftspläne der sonstigen von der Stadt Hof verwalteten enthalten für 2021 keine Kreditaufnahmen.

Der Erfolgsplan der Hospitalstiftung Hof schließt mit einem Überschuss in Höhe von 299.420 € ab (Veranschlagung 2020: 246.440 €). Der Vermögensplan in Höhe von 3.615.030 € (2020 veranschlagt: 2.207.650 €) wird durch eine Entnahme aus der Freien Rücklage von 1.394.830 €, durch eine Entnahme aus der Projektmittlrücklage in Höhe von 1.600.000 €, durch Zuschüsse der Städtebauförderung von 120.000 €, durch Zuwendungen von Stiftungen in Höhe von 500.000 € sowie durch den Verkauf von beweglichen Sachen von 200 € ausgeglichen.

Für den Bauunterhalt wurden 426.350 € (2020: 444.650 €) und für Bauinvestitionen wurden insg. 3.203.000 € (2020: 1.703.000 €) bei der Hospitalstiftung veranschlagt (ohne Veranschlagungen in den Wirtschafts- und Vermögensplänen beider Seniorenhäuser sowie bei den sonstigen von der Stadt Hof verwalteten Stiftungen).

Im Vermögenshaushalt der Hospitalstiftung Hof wurde ein Betrag von 300.000 € für den Erwerb von Grundstücken veranschlagt (2020: 400.000 €). Hierbei handelt es sich – wie in den Vorjahren - um eine Eventualposition. Soweit darüber hinaus größere Grundstückserwerbe vorgenommen werden sollen, muss der Erlass einer evtl. Nachtragshaushaltssatzung geprüft werden.

Die mittelfristige Finanzplanung der Hospitalstiftung Hof für die Jahre 2020 – 2024 weist in den jährlichen Erfolgsplänen jeweils Überschüsse auf. Die jährlichen Einnahmen und Ausgaben der Vermögenspläne gleichen sich aus. Im gesamten Finanzplanungszeitraum sind Vermögensumschichtungen bzw. Entnahmen aus Rücklagen vorgesehen – jedoch keine Kreditaufnahmen. Auf Veranschlagungen von vorgesehenen Projekten wurde verzichtet (vorrangig sind die Vorhaben in der Christiansreuther Str. 25 und Unteres Tor 1). Für den Erwerb von Grundstücken wurden in den Jahren 2021 bis 2023 jeweils jährlich 300.000 € - als Eventualposition - veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

In den Sitzungen des Stiftungsausschusses am 11.11.2020 und 09.12.2020 wurde das Beratungsergebnis einstimmig/mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen. Als Ergebnis der Vorberatungen wird daher der Stadtrat um folgende Beschlussfassung gebeten:

1. Die Wirtschaftspläne der Hospitalstiftung Hof und für die Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor (samt Anlagen) sowie die Wirtschaftspläne der sonstigen von der Stadt Hof verwalteten Stiftungen für das Jahr 2021 werden nach den Entwürfen der Stiftungsverwaltung sowie aufgrund der Sitzungen des Stiftungsausschusses vom 11.11.2020 und 09.12.2020 mit den aufgeführten Abschlussbeträgen beschlossen.
2. Der nach Art. 70 GO und § 9 KommHV-Doppik aufzustellende Finanzplan der Hospitalstiftung Hof wird in der Fassung vom 25.11.2020 sowie die Finanzpläne der beiden Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor in der jeweiligen Fassung vom 28.10.2020 werden gemäß Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO mit den aufgeführten Beträgen **b e s c h l o s s e n**.
3. Auf Grund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2008 und in sinngemäßer Anwendung des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Hof folgende

Haushaltssatzung

§ 1

- (1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der von der Stadt Hof verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2021 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen wie folgt ab:

1. Hospitalstiftung Hof

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung Hof für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	3.560.910 €
in den Aufwendungen mit	<u>3.261.490 €</u>
und weist damit einen Jahresüberschuss von	299.420 €

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.615.030 €

2. Alumneumstiftung Hof

im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	6.440 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.280 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.160 €

3. Von Osten'sche Waisenhausstiftung Hof

im Ergebnishaushalt von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	29.860 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	21.750 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	8.110 €

4. Stiftung zur Förderung von Schülern und Schülerinnen an weiterführenden Schulen in der Stadt Hof (Schülerförderstiftung)

im Ergebnishaushalt von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	7.830 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.390 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.440 €

5. Vereinigte Stiftungen für Wohlfahrtszwecke in der Stadt Hof (mit Wilhelm-Prinzling-Zustiftung)

im Ergebnishaushalt von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	58.800 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	44.010 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	14.790 €

6. Kurt und Gertrud Mutter-Stiftung

im Ergebnishaushalt von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	45.370 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	38.470 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	6.900 €

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Christiansreuth für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	3.677.600 €
in den Aufwendungen mit	<u>3.605.330 €</u>
und weist damit einen Jahresüberschuss von	72.270 €
aus	

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	113.200 €

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Am Unteren Tor für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	5.025.800 €
in den Aufwendungen mit	<u>4.933.770 €</u>
und weist damit einen Jahresüberschuss von	92.030 €

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	263.400 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht

vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 515.000 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung Hof wird auf 550.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Christiansreuth wird auf 600.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Am Unteren Tor wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Beschluss:

Der im Stiftungsausschuss vorberatene Beschlussvorschlag wird vom Stadtrat einstimmig angenommen.

Die Wirtschaftspläne der Hospitalstiftung Hof und für die Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor (samt Anlagen) sowie die Wirtschaftspläne der sonstigen von der Stadt Hof verwalteten Stiftungen für das Jahr 2021 bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 38 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragende:	Bauoberrätin Mühlbauer
35 Stadtratsmitglieder	

191 Bauleitplanung der Stadt Hof; Auslobung eines städtebaulichen Wettbewerbs an der Schützenstraße; Vorstellung der drei platzierten Wettbewerbsarbeiten

Vortrag:

Vorgeschichte

Sowohl im Bauausschuss als auch im Stadtrat wurden in den letzten Jahren verschiedene Ansätze zur Überplanung des Areals an der Schützenstraße diskutiert, ohne letztlich eine Entscheidung zu treffen, welche städtebauliche Qualität/Nutzung das innerstädtische Gebiet erhalten soll. Die Regierung von Oberfranken hat mit Bescheid vom 26.11.2018 die Durchführung eines „städtebaulichen Ideenwettbewerbs für Leerstand“ bewilligt. In der Sitzung des Stadtrates vom 23.09.2019 (Nr. 1096) wurde der Grundsatzbeschluss zur Auslobung eines städtebaulichen Wettbewerbs an der Schützenstraße gefasst. Planungsaufgabe – aus Altindustriestandort wird innerstädtisches Wohnquartier. Die Ergebnisse des Wettbewerbs liegen nun vor.

Durchführung des Wettbewerbs

Die Aufgabenstellung des Wettbewerbs umfasste drei Entwicklungsstufen. Vom Erhalt des Altbaus in Teilen bis zum kompletten Rückbau. Zudem war der Bereich am Hallplatz bis zum Konrad-Adenauer-Platz als Ideenteil zu beplanen.

Es sind neun Arbeiten eingegangen. Ein Büro hat die Teilnahme abgesagt.

Am 19.11.2020 konnte das Preisgericht stattfinden. Nach Vorgabe der RPW (Richtlinien für Planungswettbewerbe) muss das Preisgericht nichtöffentlich erfolgen.

Insgesamt vier Fachpreisrichter und drei Sachpreisrichter waren stimmberechtigt. Zudem waren Vertreter der Fraktionen, der Feuerwehr und aus dem Fachbereich Tiefbau beratend beteiligt.

Die drei Preisträger wurden in einem intensiven Beratungs- und Abstimmungsprozess ausgewählt. Die Ergebnisse der Preisgerichtssitzung wurden in der Stadtratssitzung am 23.11.2020 bekannt gegeben.

Kurzdarstellung zum Ablauf des Preisgerichts

Nach dem Bericht der Vorprüfung zu allen neun abgegebenen Arbeiten erfolgten mehrere Informations- und Wertungsrundgänge. Die Arbeiten wurden intensiv und unter Berücksichtigung der in der Auslobung vorgegebenen Wertungskriterien diskutiert. Am Ende des 2. Rundgangs verblieben vier Arbeiten im Beurteilungsverfahren für die engere Auswahl.

Bewertungskriterien:

- Entwurfsidee und Gesamtkonzept
- Städtebauliche Einbindung
- Räumliche, freiraumplanerische und gestalterische Qualität
- Qualität und Funktionalität der baulich-räumlichen Gliederung (Dichte, Kubatur, Gebäudekonfiguration, Typologie, Raumbildung)
- Angemessenheit
- Wirtschaftlichkeit der vorgesehenen Gebäudetypologien
- Nachhaltigkeit
- Umgang mit Immissionen

Jede der vier Arbeiten der engeren Wahl, wurde einem Team bestehend aus Fach- und Sachpreisrichter sowie einem Berater zugeteilt, um die jeweiligen Arbeiten schriftlich unter den Gesichtspunkten der Bewertungskriterien der Auslobung zu bewerten. Die Textentwürfe wurden anschließend im Plenum verlesen, diskutiert, punktuell angepasst und verabschiedet. Im Anschluss an die Verabschiedung der Beurteilungstexte wurde für die Arbeiten der engeren Wahl nach ausführlicher und intensiver Diskussion die Rangfolge und die Preisverteilung festgelegt.

Ergebnis des Wettbewerbs

Preis	Kennzahl	Abstimmungsergebnis
1. Preis	209	7:0
2. Preis	208	7:0
3. Preis	203	7:0

Das Preisgericht hat einstimmig empfohlen, die mit dem ersten Preis ausgezeichnete Arbeit der **asp Architekten GmbH, Stuttgart mit M. Sc. Johannes Wenzel, Coburg und koeber Landschaftsarchitektur, Stuttgart** zur Grundlage der weiteren Bearbeitung zu machen und die Verfasser unter Beachtung der Empfehlungen aus dem Beurteilungstext mit der weiteren Bearbeitung zu beauftragen.

Zusammenfassung Beurteilung 1. Preis:

Der Entwurf weist einen sehr hohen Identifikationswert auf. Die öffentlich zugängliche, für das Wasser freigehaltene Fläche stellt einen Mehrwert für die gesamte Innenstadt dar und wertet die Lebensqualität direkt in der Kernstadt auf. Durch die Neustrukturierung des bestehenden Hoftextgebäudes, d.h. den Einbau von zeitgemäßem modernen Wohnraum und das Angebot an Gewerbeflächen, erzeugen Grünhöfe und Atrien - als Pendant zur Freifläche außerhalb - eine reizvolle Wechselwirkung. Die gestalterische Qualität von öffentlichen Bereichen innerhalb des Gebäudekomplexes wie auch im Außenbereich überzeugt.

Der Entwurf trägt dem Wunsch von Politik, Bevölkerung sowie der Regierung von Oberfranken nach einer Revitalisierung der Bestandsimmobilie Rechnung. Zusammenfassend stellt sich hier ein modellhafter Charakter dar, der den Erhalt wertvoller Bausubstanz mit weiteren schlüssigen Bauteilen und Nutzungsangeboten addiert.

Weiteres Vorgehen

Der derzeitige Planungsstand stellt einen städtebaulichen Vorentwurf dar, der die Basis für eine Bauleitplanung bilden soll. Er zeigt die grundsätzliche Lösung, in den Details besteht aber sehr wohl noch Gestaltungsspielraum. Der nächste Schritt ist die Beauftragung des Preisträgers mit der Fertigstellung des städtebaulichen Entwurfs, unter Berücksichtigung der Anregungen des Preisgerichtes, ggf. des Stadtrates und der Fachstellen.

Es ist vorgesehen, für die dafür anfallenden Kosten von ca. 44.000 € einen Zuwendungsantrag im Städtebauförderprogramm „Revitalisierung brachgefallener Industrie- und Gewerbeareale“ (Bayerisches Sonderprogramm) zu stellen. Es wird eine Förderquote von 75% angestrebt. Die Kosten werden im Haushalt 2021 veranschlagt.

Die Arbeiten der drei Preisträger werden durch den FB 61 vorgestellt, dabei kann bei Bedarf aus dem Protokoll des Preisgerichts zitiert werden. Nach der Beschlussfassung ist eine öffentliche Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge vorgesehen. Die Ausstellung erfolgt abhängig von den dann geltenden Beschränkungen analog, digital oder als Kombination beider Möglichkeiten.

Die Unterlage „Dokumentation des Städtebaulichen Realisierungswettbewerbs ehem. Spinnereial an der Schützenstraße“ steht ab Freitagvormittag, 04.12.2020 digital im Ratsinfo zur Verfügung und wird zudem im Bauausschuss verteilt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt

1. der Entscheidung des Preisgerichts zu folgen und das Büro asp Architekten GmbH, Stuttgart mit M. Sc. Johannes Wenzel, Coburg und koeber Landschaftsarchitektur, Stuttgart als 1. Preisträger zu bestätigen

sowie

2. Erarbeitung und Einreichung eines Zuwendungsantrags bei der Regierung von Oberfranken für die Planungskosten sowie

3. den ersten Preisträger mit der weiteren Bearbeitung des städtebaulichen Entwurfs gemäß Auslobung des Wettbewerbs zu beauftragen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

„Dokumentation des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs ehem. Spinnereiareal an der Schützenstraße“

Aussprache:

Vor Beginn des Vortrages lässt die Vorsitzende darüber abstimmen, ob Einverständnis damit besteht, dass aufgrund der gebotenen Kürze von Sitzungen nur der erste Preisträger - entgegen der ursprünglich angedachten Vorstellung aller drei Preisträger - in der Stadtratssitzung vorgestellt werden soll.

Beschluss:

Der Stadtrat spricht sich einstimmig dafür aus, nur den ersten Preisträger vorzustellen.

Im Nachgang der Vorstellung des ersten Preisträgers durch Frau Bauoberrätin Mühlbauer fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Nach Vorberatung im Bauausschuss stimmt der Stadtrat einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Die Dokumentation des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs ehem. Spinnereiareal an der Schützenstraße bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
35 Stadtratsmitglieder	

192 Bauleitplanung der Stadt Hof;

1. Abstimmung über den Antrag/das Planungskonzept des Investors zur

Umstrukturierung des Fachmarktzentrums Marktkauf Hof (Schleizer Straße)

2. Einleitung eines Vorhaben- und Erschließungsverfahren gemäß § 12 BauGB

(Baugesetzbuch)

EINLEITUNGBESCHLUSS

Vortrag:

Anlass der Planung (Antrag)

Der Verbrauchermarkt an der Schleizer Straße wurde in den 1990ern als SB-Warenhaus auf der Basis der zu diesem Zeitpunkt geltenden Ansprüche der Konsumenten entwickelt und ausgewiesen.

Um das Warenhaus zeitgemäß zu betreiben, wurden in den letzten Jahren mehrere Umbauten bzw. Nutzungsänderungen vorgenommen. Ein ständiger Wechsel von Geschäften war die Folge, so dass derzeit einige Flächen leer stehen.

Diese leerstehenden, ungenutzten Läden werden aktuell teilweise als Lager oder Ausstellungsfläche genutzt oder die Ladenfronten sind blickdicht verbaut.

Um die Tendenz zu einem Trading-Down-Effekt zu stoppen, müssen die Warensortimente und damit verbunden der Branchenmix optimal aufeinander abgestimmt werden.

Erläuterung Planungskonzept

Der Investor plant das bestehende Marktkauf Center an der Schleizer Straße neu zu strukturieren und zu modernisieren. Die Maßnahmen sind erforderlich, da sich der Einzelhandelsmarkt und das Käuferverhalten geändert haben.

- Der vorhandene Getränkemarkt, der bisher separat geführt wird, soll aufgegeben und in den bestehenden Markt integriert werden. Die derzeitigen Verkaufsflächen werden zurückgebaut.
- Die Flächen des bestehenden Elektronikmarktes werden verkleinert und der existente Anglermarkt wird in das Center integriert.
- Die Verkaufsfläche des Verbrauchermarktes verringert sich von bisher 12.120 m² auf 10.670 m², also um insgesamt 1.450 m².
- Es ist geplant die bestehende Tankstelle zurückzubauen.

Sämtliche zurückgebauten Flächen sollen künftig für den ruhenden Verkehr genutzt werden.

Durch die Umstrukturierung sollen neue, innenstadtrelevante Sortimente in das Center aufgenommen werden.

- Drogeriefachmarkt mit 680 m²
- Bekleidungsmarkt mit 680 m² (verteilt auf 2 Shops)
- Sonderpostenmarkt (Hartwarendiscounter) mit 700 m²

Die vom Investor in Auftrag gegebene Auswirkungsanalyse (CIMA, Leipzig) gibt in ihrem Gutachten an, dass „negative städtebauliche oder strukturschädigende Auswirkungen aus Gutachtersicht weder in Bezug auf Zentrale Versorgungsbereiche der Stadt Hof noch auf Betriebe in sonstigen Lagen im Untersuchungsgebiet zu erwarten sind“ (Zitat aus Verträglichkeitsanalyse vom Juni 2020, Seite 29).

Weiteres Verfahren

Zur Vorbereitung des Einleitungsbeschlusses haben bereits mehrere Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt Hof und dem Investor bzgl. seiner Planungsabsichten stattgefunden. Der Vorhabenträger hat

der Stadtverwaltung ein städtebauliches Konzept für sein Projekt, einschließlich der geplanten Erschließung, Stellplatzsituation, Grünflächen, etc. vorgelegt.

Mit dem jetzt zu fassenden Einleitungsbeschluss soll dem Investor in Bezug auf die weiteren vertiefenden Planungen und Erarbeitung der Rechtsgrundlage (Bebauungsplan) Handlungssicherheit gegeben werden. Über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt ein gesonderter Beschluss.

In der Folge ist vorgesehen, die Planung zu konkretisieren und die Entwurfsfassung des Vorhaben- und Erschließungsplanes fortzuführen. Parallel dazu werden ein Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der Inhalt des Durchführungsvertrages erarbeitet.

Weiterhin wird eine städtebauliche Grundlagenvereinbarung geschlossen, welche die gegenseitigen Pflichten und Aufgaben regelt.

Daran schließt sich der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan an.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen

1. über die Zulässigkeit des Antrags/Planungskonzepts des Investors
zu entscheiden

und

2. die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „Tuchergelände II“ gem. § 12 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB
zu beschließen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Antrag des Investors auf Verfahrenseinleitung vom 20.11.2020
- Vorhabenbeschreibung vom 25.11.2020
- Verträglichkeitsgutachten der CIMA GmbH vom 21.06.2020
- Entwurf Vorhaben- und Erschließungsplan 1:750 vom 23.11.2020
- Bestand Lageplan 1:1000 vom 25.11.2020
- Planung Lageplan Abbruch 1:1000 vom 25.11.2020
- Planung Grundriss EG Gesamtkonzept nach Umbau 1:250 vom 25.11.2020
- Planung Außenanlagen Gesamtkonzept nach Umbau 1:500 vom 25.11.2020

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich, nach Vorberatung im Bauausschuss, in getrennten Abstimmungen über den Beschlussvorschlag, mehrheitlich mit jeweils drei Gegenstimmen von Oberbürgermeisterin Döhla und den Stadtratsmitgliedern Leitl und Michael Böhm sowohl der Zulässigkeit des Antrages/Planungskonzepts des Investors als auch der Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „Tuchergelände II“ an.

Folgende Unterlagen bilden Bestandteile dieses Beschlusses:

- Antrag des Investors auf Verfahrenseinleitung vom 20.11.2020
- Vorhabenbeschreibung vom 25.11.2020
- Verträglichkeitsgutachten der CIMA GmbH vom 21.06.2020
- Entwurf Vorhaben- und Erschließungsplan 1:750 vom 23.11.2020
- Bestand Lageplan 1:1000 vom 25.11.2020
- Planung Lageplan Abbruch 1:1000 vom 25.11.2020
- Planung Grundriss EG Gesamtkonzept nach Umbau 1:250 vom 25.11.2020

- Planung Außenanlagen Gesamtkonzept nach Umbau 1:500 vom 25.11.2020

* * *

mehrheitlich beschlossen
Ja 35 Nein 3

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragende:	Bauoberrätin Mühlbauer
35 Stadtratsmitglieder	

193 Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ – Bahnhofsviertel; Machbarkeitsstudie für das Gebäude des Hauptbahnhofes und den Bahnhofsvorplatz

Vortrag:

Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude des Hofer Hauptbahnhofes befindet sich seit längerer Zeit in einem sanierungsbedürftigen Zustand und wird seiner architektonischen, kultur- und stadtgeschichtlichen Bedeutung nicht gerecht. Die Deutsche Bahn als Eigentümerin hat sich bekanntlich nahezu komplett zurückgezogen – lediglich das Reisezentrum sowie das Büro von DB Station und Service (Servicekraft am Bahnsteig) befinden sich als originäre Bahneinrichtungen noch im Empfangsgebäude. Die Errichtung mobiler Toilettenanlagen wurde im Sommer vom Stadtrat beschlossen und von der Stadt Hof angeschafft, um wenigstens den Reisenden eine Möglichkeit für das grundlegendste Bedürfnis zu geben. Neben den genannten bahnbetriebenen Einrichtungen verfügen die Bahnhofsmission, ein Schnellimbiss und eine Buchhandlung über Räumlichkeiten. Ein wichtiger Mieter ist schließlich noch die Bundespolizei, die im Gebäude ca. 560 m² nutzt.

Die Zwischen- und Obergeschosse stehen ebenso wie die Kellerräume größtenteils leer. Der Zustand des Bahnhofsgebäudes sowie die Dimension der Liegenschaft (ca. 8.200 m² Mietfläche) ermöglichen es der DB in der Vergangenheit nicht, Mieter zu finden. Die DB hat daher 2017 ein sog. Entbehrlichkeitsverfahren begonnen, an dessen Ende der Verkauf des gesamten Empfangsgebäudes stehen soll. Der Stadt Hof ist ein Erwerb aufgrund der kommunalen Finanzsituation nicht möglich.

Der Bahnhof, der für viele Besucher der Stadt die Empfangskulisse darstellt, zeichnet sich momentan aus durch Leerstände, eine schmucklose Eingangshalle und insgesamt eine Atmosphäre, die keine Anreize für einen Aufenthalt erzeugt.

Neben dem Funktionsverlust der eigentlichen Liegenschaft tritt als weiterer städtebaulicher Missstand der Verkehrsraum des Bahnhofsvorplatzes in Erscheinung. Die jetzige Situation wird den Nutzungsanforderungen als multimodaler Knotenpunkt ebenso wenig gerecht wie den Anforderungen einer zeitgemäßen Gestaltung.

Um die Forderungen nach dem Erhalt und einer sinnvollen Belegung erfüllen zu können, sollen nun in einer Machbarkeitsstudie die Möglichkeiten und Grenzen einer zukünftigen Nutzung untersucht werden. Die Stadtverwaltung hat bereits intern stichpunktartig mögliche Nutzungsvorschläge – auch unter dem Aspekt der günstigen Erreichbarkeit mit Bus und Bahn – skizziert:

- eine Verlagerung der Stadtbücherei (derzeit 1.100 m²)
- neues Domizil für die Jugendherberge
- Umbau von Räumen für studentisches Wohnen
- Ansiedlung eines Fachärzteezentrums
- Entkernen des Gebäudes und Umwidmung zu einem Rechenzentrum
- Umzug einer Schule (aktuell 7.100 m²)

Die Nutzung der Flächen für den Einzelhandel ist explizit nicht genannt, da das Bahnhofsgebäude außerhalb eines zentralen Versorgungsbereiches liegt und die Ansiedlung oder Erweiterung von Betrieben mit zentrenrelevanten Warengruppen gemäß des vom Stadtrat beschlossenen, aktuellen Zentrenkonzeptes nur bis zu einer Verkaufsfläche von maximal 200 m² zulässig ist.

Grundsätzlich muss aufgrund der Dimension des Bahnhofsgebäudes davon ausgegangen werden, dass eine ganzheitliche Nutzung nur durch mehrere Mieter erreicht werden kann. Hierzu sind neben möglicher

Instandsetzungsmaßnahmen auch bauliche Veränderungen in Hinblick auf die innere Gebäudeaufteilung und Erschließung notwendig.

Um eine Zukunftsperspektive für das Bahnhofsgebäude entwickeln zu können, soll im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ermittelt werden, welche Nutzungsmöglichkeiten sinnvoll und umsetzbar wären. Auch soll das Umfeld des Bahnhofplatzes – insbesondere hinsichtlich einer verkehrlich-funktionalen und gestalterischen Neuausrichtung – berücksichtigt werden.

Kosten und Finanzierung:

Der Hauptbahnhof befindet sich im Bereich des Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ – Bahnhofsviertel. Die Machbarkeitsstudie soll über dieses Städtebauförderungsprogramm gefördert werden, wobei die voraussichtlich förderfähigen Kosten etwa 160.000 € betragen. Das Projekt wurde in der Bedarfsmittelteilung für das Jahr 2021 berücksichtigt. Die Regierung von Oberfranken hat in Aussicht gestellt, dass knapp 100.000 € an Fördermitteln zur Verfügung gestellt werden. Eine Kostenschätzung für die Machbarkeitsstudie liegt noch nicht vor, so dass als Ansatz zunächst die in Aussicht gestellte Fördersumme als Orientierungswert genommen wurde.

- Für die Maßnahme wird ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Oberfranken im Rahmen des Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramms Sozialer Zusammenhalt gestellt. Es wird eine Förderung in Höhe von 60 % erwartet, was **96.000 €** entspricht.
- Der verbleibende **Eigenanteil** der Stadt Hof beträgt damit ca. **64.000 €**.

Die Kosten für diese Maßnahme sind im Haushaltsplan 2021 der Stadt Hof im Verwaltungshaushalt bei Haushaltsstelle 61500.65510 – Machbarkeitsstudie Hbf – sowie die Förderung bei Haushaltsstelle 61500.17100 – Zuweisung vom Land Machbarkeitsstudie Hbf veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen,

1. die Verwaltung mit der Erstellung des Förderantrags
und
2. mit Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Oberfranken

zu beauftragen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bauausschusses schließen sich die Mitglieder mehrheitlich mit 6 Gegenstimmen der FAB/Freie-Stadtratsfraktion dem vorstehenden Beschlussvorschlag an.

* * *

mehrheitlich beschlossen
Ja 32 Nein 6

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
35 Stadtratsmitglieder	

194 Hospitalstiftung Hof; Beteiligungsbericht (Stand 31.12.2019)

Vortrag:

Nach Art. 20 Abs. 3 Bayer. Stiftungsgesetz gelten für die kommunalen Stiftungen die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) über die Gemeindewirtschaft entsprechend. Das bedeutet, dass auch für die Hospitalstiftung nach Art. 94 Abs. 3 GO ein Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen ist, wenn ihr mindestens 5 v. H. der Anteile des Unternehmens gehören.

Dieser Bericht ist dem Stadtrat vorzulegen. Es muss ortsüblich darauf hingewiesen werden, dass jeder der Einsicht nehmen kann.

Der Bericht stellt sicher, dass die Hospitalstiftung Hof bzw. die Stadt Informations- und Kontrollbefugnisse auch dann ausübt, wenn sie nicht selbst, sondern ein von ihr kontrolliertes Unternehmen in Erfüllung der Aufgaben der Hospitalstiftung Hof tätig wird.

Derzeit besteht für die Hospitalstiftung Hof nur eine einzige Beteiligung, nämlich an der „Hospitalstiftung Hof ambulanter Pflegedienst gemeinnützige GmbH“.

Der vorgelegte Bericht über das Wirtschaftsjahr 2019 (Stand 31.12.2019) beruht auf den vorgelegten Jahresabschlüssen und enthält insbesondere Angaben über

- die Erfüllung des Stiftungszwecks
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft und
- die Ergebnisse der vorgelegten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen.

Der Stadtrat nimmt vom Beteiligungsbericht zustimmend Kenntnis.

Während des Vortrages befand sich Herr Stadtrat Michael Böhm nicht im Sitzungssaal.

Der Beteiligungsbericht (Stand 31.12.2019) bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
35 Stadtratsmitglieder	

195 Anfragen in der heutigen Stadtratssitzung

Appell:

Herr Stadtrat **F l e i s c h e r** führt aus, dass die CSU-Fraktion in der heutigen Sitzung gerne ca. 6 Anfragen hätte stellen wollen. Aufgrund der Pandemie-Situation würde sie davon absehen, um die Sitzung so kurz wie möglich halten zu können. Die Anfragen hätte er zu Beginn der Sitzung in schriftlicher Form der Verwaltung übergeben und auch darüber informiert, dass von mündlichen Anfragen, seitens der CSU, heute abgesehen werde.

Herr Fleischer appelliert an alle Stadtratsmitglieder, auf Anfragen heute ebenfalls zu verzichten bzw. notwendige Anfragen kurz zu halten, um die Versammlung baldmöglichst beenden zu können.

Herr Stadtrat Michael Böhm befand sich während der Ausführungen von Herr Fleischer nicht im Sitzungssaal.

*** * ***

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
35 Stadtratsmitglieder	

196 Aktuelle Corona-Lage in Hof

Anfrage:

Herr Stadtrat **R a m b a c h e r** bezieht sich auf die Corona-Ausführungen der Oberbürgermeisterin zu Beginn der Sitzung und möchte ergänzend noch wissen, in wie weit die Bundeswehr hilfsweise in der aktuellen Situation mit einbezogen werden könnte, um bei besonderen Brennpunkten unterstützend zu wirken. Weiterhin würde ihn die Situation in Sachsen dahingehend beschäftigen, dass viele Menschen zum Einkaufen nach Hof kommen könnten. Er möchte nun wissen, wie man damit umgehen möchte, wenn der Besucherstrom stark ansteigen würde, da die Inzidenzzahl in Hof derzeit akut hoch sei. Weiterhin spricht er den allgemeinen Wirrwarr in der Informationspolitik zu Corona an und dass Informationen an die Schulen oft spät gelangen würden.

Oberbürgermeisterin **D ö h l a** antwortet, dass sie heute eine Anforderung an die Bundeswehr über 6 Personen zur Aushilfe in Pflegeheimen unterschrieben hätte. Die kommunikative Verwirrung bei der Information sei teilweise, gerade hinsichtlich der Schulen und Kitas, unglücklich gelaufen, deshalb hätte man bereits am Donnerstagmittag die Schulen und Kitas über die Schließung am Montag informiert. Grundsätzlich könne man eine Allgemeinverfügung nicht innerhalb einer Stunde herausgeben. Hier würde es viele Stellen geben, die informiert werden und ihre Zustimmung geben müssten, erst dann würde man eine Veröffentlichung herausgeben. Es sei schwierig mit den verschiedenen Ebenen. Hinsichtlich der Schließung des Handels in Sachsen würde man keinen erhöhten Einkaufstourismus in Hof erwarten, allerdings würde man den komm. Ordnungsdienst ganz gezielt für die Geschäfte zum Einsatz bringen. Präventiv alle Hofer Geschäfte zu schließen käme nicht in Frage.

Herr Stadtrat **Z e i t l e r** ergänzt, dass er erfahren hätte, dass die Einwohner aus Sachsen sich ab Montag nur in einem Radius von 15 km aufhalten dürften, was somit einen Besuch in Hof unmöglich machen würde.

Im weiteren Verlauf der Sitzung ergreift Herr Stadtrat **D r. S c h r a d e r** das Wort und bittet eindringlich darum, dass während der Sitzung von allen FFP2-Masken getragen werden sollten. Das Tragen von bspw. hochgezogenen Halstüchern würde keinen ausreichenden Schutz bieten und er fordere die Oberbürgermeisterin auf, das Tragen der FFP2-Masken notfalls auch durchzusetzen.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** weist darauf hin, dass jeder heute an seinem Platz eine FFP2-Maske vorgefunden hätte und diese tragen könnte. Es sei eine Empfehlung, befehlen könne sie das Aufsetzen dieser FFP2-Masken nicht.

Herr Stadtrat **D r. D i e t r i c h** fügt zu einem späteren Zeitpunkt der Sitzung noch hinzu, dass ihm die Lage langsam Angst machen würde. Er sei seit der ersten Stunde bei der Bekämpfung dieser Epidemie dabei und man könne feststellen, dass sich die Infektionszahlen massiv erhöht hätten. Man dürfe die Zahlen weder dumm reden noch verniedlichen. Er müsste hier einmal eine Lanze brechen auch für die Verwaltung. Die Bundeswehr sei schon längst im Einsatz, sicher würde dies nicht immer in der Bevölkerung wahrgenommen werden. Sie würde schon seit langem auch die Teststellen unterstützen und werde sicher auch in den Impfzentren eingesetzt werden. Die Führungsgruppe Katastrophenfall (FüGK) des Landkreises sei ständig tätig und in täglichen Besprechungen. Vieles würde hinter den Kulissen laufen und sei für den Bürger nicht sichtbar. Daher sei es wichtig, einmal deutlich zu sagen, wie intensiv jeden Tag gearbeitet werden würde. Wenn mal ein kleiner Patzer dabei sei, dann sei das nicht so stark zu gewichten. Die Testungen müssten wahrscheinlich, auch nach Einführung der Impfungen, ausgeweitet werden, damit man erfahren könne, welche Gruppen man besonders im Auge behalten müsse. Daher noch einmal deutlich: Es sei eine beängstigende Entwicklung und man müsse den sich Einsetzenden vertrauen. Allen gebühre sein Respekt und man könne sich nicht vorstellen, was alles im Hintergrund geschehen müsse, um den Staat am Laufen halten zu können.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
35 Stadtratsmitglieder	

197 Silvesterfeuerwerk 2020

Anfrage:

Herr Stadtrat E t z e l möchte wissen, ob hinsichtlich des Abschusses eines zentralen Silvesterfeuerwerks durch die Stadt Hof schon Planungen vorliegen würden.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a antwortet, dass es eine schöne Idee gewesen sei, die in der letzten Stadtratssitzung vorgetragen worden wäre. Allerdings hätte sie aufgrund der aktuellen Lage in Hof die Idee nicht weiterverfolgt, da sie keine Möglichkeit sehen würde, ein Feuerwerk zu verwirklichen. Es müssten nun Menschenansammlungen egal in welcher Größe und an welchem Ort vermieden werden.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
35 Stadtratsmitglieder	

198 Abriss von historischen Gebäuden

Anfrage:

Herr Stadtrat E t z e l nimmt Bezug auf ein Interview mit Adrian Rossner in der heutigen Ausgabe der Frankenpost, in dem es um den Abriss des Blauen Hauses gegangen sei.

Historische Häuser, auch wenn sie nicht unter den Denkmalschutz fallen würden, müssten erhalten bleiben. Er plädiere ebenfalls dafür und würde sich der Meinung von Herrn Rossner anschließen, solche Gebäude in eine künftige Bebauung mit einzuschließen.

Frau Bauoberrätin M ü h l b a u e r führt aus, dass der Investor in seiner jetzigen Konzeption das Blaue Haus in seinem Bestand nicht erhalten würde. Es sei auch untersucht worden, was es kosten würde, das Haus wieder instand zu setzen. Es sei so, dass das Haus in den letzten Jahren keinen Bauunterhalt erfahren hätte und somit das Dach und auch Decken eingefallen wären. Dies würde sich über mehrere Etagen erstrecken, auch sei die Standsicherheit des Hauses nicht mehr gewährleistet. Daher sei es von der Kostensituation her nicht machbar, das Haus wieder nutzbar zu machen.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
35 Stadtratsmitglieder	

199 Aktuelle Situation in den Schulbussen

Anfrage:

Herr Stadtrat Michael B ö h m greift die Situation in den Schulbussen in Hof auf. Es sei der Presse und den sozialen Netzwerken zu entnehmen gewesen, dass die Schulbusse voll gewesen seien und die aktuellen Hygienevorschriften nicht eingehalten werden konnten. Er sei der Meinung, dass es nun an der Zeit sei, einmal darüber zu sprechen, ob nicht eine Sonderregelung zum Schulbeginn erlassen werden könnte, damit nicht alle Schulen um 8:00 Uhr den Unterricht beginnen würden sondern sich die Anfangszeit zw. 8:00 und 9:00 Uhr verteilen könnte, um so eine Entspannung für den Schulbusverkehr zu erreichen. Dies sei eine Anregung von ihm.

Herr Sozialrat W u l f bestätigt, dass über soziale Netzwerke schon Anfragen an die Stadtverwaltung herangetragen worden wären. Man hätte die Buslinien daraufhin überprüft und festgestellt, dass diese zw. 35 und 40 Personen befördern würden. Anfangs hätte man das Gefühl gehabt, dass diese Busse auch von Erwachsenen benutzt worden wären, was sich aber nicht bestätigt hätte. Hätte man nun die Schulen nicht schließen müssen, hätte man zusätzliche Verstärkerbusse eingesetzt. Heute hätte man die Busse nochmals begutachtet und festgestellt, dass sie nur 15 bis 20 Fahrgäste befördern würden, daher hätte man von weiteren Bussen derzeit abgesehen. Im Januar müsse man erneut schauen, wie die Lage sich dann darstellen würde. Man stünde mit den Stadtwerken in ständigem Kontakt.

Hinsichtlich der Festlegung des Schulbeginns wären der Stadtverwaltung die Hände gebunden, dies sei eine staatliche Entscheidung durch das staatl. Schulamt bzw. das Kultusministerium. Man könne sicher ein Gespräch führen, aber er glaube, dass die Verschiebung des Schulbeginns zu großen organisatorischen Verwerfungen führen würde. Man hätte dann auch hinsichtlich der Abstimmung mit den Schulbussen wieder das gleiche Problem.

Herr Stadtrat B ö h m merkt noch an, dass aus Richtung der Stadtwerke signalisiert worden sei, dass der gemeinsame Unterrichtsbeginn immer eine Stresssituation bei den Stadtwerken auslösen würde, da man alle Busse und alle Fahrer für eine kurze Zeit gebündelt benötigen würde. Daher bitte er darum, das Gespräch mit den Stadtwerken zu suchen.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
35 Stadtratsmitglieder	

200 Probleme bei der Migrationsberatung

Anfrage:

Herr Stadtrat Michael B ö h m hätte in einem Gespräch mit der Diakonie erfahren hätte, dass sie mit der Migrationsberatung in eine Problematik kämen, da die Förderungen der Landeskirchen zum 01.01.2021 eingestellt werden sollen. Daher möchte er wissen, ob dies der Stadt bekannt sei und falls ja, was man dagegen unternehmen möchte, da sonst mehrere Stellen wegfallen würden.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
35 Stadtratsmitglieder	

201 Weihnachtsgrüße

Weihnachtsgrüße:

Herr Stadtrat M e r i n g e r ergreift das Wort und möchte die ehrenvolle Aufgabe als Ältester wahrnehmen und in der letzten Sitzung des Stadtrates im Jahr 2020 ein paar Wort des Dankes sprechen. Er sei der Meinung, dass Hof besser als sein Ruf sei und man ein stürmisches Jahr hinter sich hätte. Die Informationspolitik könnte durchaus noch besser werden. Er sei sehr dankbar, alle sollten gut auf sich aufpassen. Er hätte selbst im Bekanntenkreis mehrere schlimme Fälle erleben müssen. Daher dürfe er dieses stürmische Jahr 2020, das sicher alle nicht vergessen werden und sicher auch das Wirtschaften nach der Pandemie ein anderes sein werde als vorher, zum Anlass nehmen und sich bei allen bedanken. Man sei auf Zeit gewählt und würde den Job so gut wie möglich machen. Der Kollege Dumann, hätte vor Jahren einmal gesagt, dass man nur ehrenamtlich tätig und kein Berufspolitiker sei. Er dürfe sich nochmals bedanken und wünsche allen ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest bei dem man die nächsten Verwandten hoffentlich treffen dürfe. Sein Schlusssatz würde lauten: Aus Fehlern müsse man lernen können und alle müssten beweisen, dass man 1 Milliarde Steuergelder in den nächsten sechs Jahren wieder so gerecht verteilen würde, dass alle einigermaßen zufrieden wären - in der Innenstadt genauso wie an den Rändern. Vielen Dank.

Oberbürgermeisterin D ö h l a dankt Herrn Meringer für seine Ansprache und auch allen anderen Stadtratsmitgliedern.

* * *

zur Kenntnis genommen

g.w.v.

Eva Döhla
Oberbürgermeisterin

Ute Schörner-Kunisch
Schriftführerin